

Gemeinden Oberwichtrach und Niederwichtrach
Ablaufprogramm für eine Gemeindefusion
3. November 1999

Termin	Schritte
Dezember 1999	<p>Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach orientieren gleichzeitig anlässlich der Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umfrageergebnisse zur Fusion in den beiden Gemeinden und • die Ziele einer Fusion und die gemeinsame Vorstellung bezüglich des weiteren Vorgehens
Januar / Februar 2000	<p>Die beiden Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Ausschreibung und Vergabe eines zweistufigen Auftrages zu den Wirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Gemeindefusion mit den Teilen "Grundlagen für einen Grundsatzentscheid" (Aufnahme Ist-Zustand; Skizze Soll-Zustand; finanzielle, personelle und strukturelle Konsequenzen) und "Ausarbeitung eines Fusionsvertrages" vor.</p>
März / April 2000	<p>Die Offerten für die Wahl des Auftragnehmers werden eingeholt und der Auftrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vergeben. Der Kreditantrag zuhanden der Gemeindeversammlungen wird vorbereitet.</p> <p>Parallel dazu wird ein Fusionsvorvertrag ausgearbeitet, der die wesentlichsten Elemente der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase regelt, die Projektorganisation umschreibt, die Projektphasen festlegt und das Kommunikationskonzept und die Informationsarbeit regelt.</p>
Juni 2000	<p>Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach beantragen anlässlich der Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • a) einen Kredit für die Durchführung des oben erwähnten zweistufigen Auftrages, • b) die Zustimmung zum Fusionsvorvertrag der die Projektdurchführung in den wesentlichen Zügen regelt.
Juli 2000 / Februar 2001	<p>Der externe Auftragnehmer und die von den Gemeinden innerhalb der Projektorganisation bestimmten Arbeitsgruppen führen die Aufnahme des Ist-Zustandes durch und behandeln insbesondere folgende Themen:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen) • Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten) • Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften) • Finanzielle Verhältnisse • Laufende Verpflichtungen • Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften • Verhältnisse zu Bürger- und Kirchgemeinde • Schul- und Bildungsfragen • Sparpotential • Kulturelle und emotionale Fragen
	<p>Aufgrund der heutigen Gegebenheiten und der künftigen Aufgabenstellungen einer vereinigten Gemeinde wird ein möglicher Soll-Zustand skizziert, welcher die neuen Regelungen für die oben erwähnten Gegenstände im Wesentlichen aufzeigt und die finanziellen und personellen Konsequenzen summarisch darstellt.</p> <p>Die Information während der Erarbeitung erfolgt gemäss Informationskonzept.</p>

Termin	Schritte
März / Juni 2001	<p>Die Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Vorlage für den Grundsatzentscheid über die Fusion mit den folgenden Schritten vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Entscheidfindung in den Gemeinderäten • Information der Bevölkerung und Start des Mitwirkungsverfahrens • Mitwirkungsverfahren • Auswertung Mitwirkungsverfahren und Einbau in die Studie • Entscheidfindung in den Gemeinderäten und Verabschiedung gemeinsame Vorlage
August 2001	Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen getrennt über den Grundsatz einer Fusion.
September 2001 / Juni 2002	<p>Der externe Berater und die Arbeitsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten einen Vertragsentwurf zu einer Gemeindefusion nach Art. 2 der Gemeindeverordnung aus • erstellen einen Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach
August 2002 / Februar 2003	Die Gemeinderäte genehmigen den Vertragsentwurf und den Entwurf Organisationsreglement, leiten ein Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren in den beiden Gemeinden ein und bereiten die Vorlage Fusionsvertrag und Organisationsreglement vor.
April 2003	<p>Die Gemeindeversammlungen in Oberwichtlach und Niederwichtlach beschliessen über</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Fusionsvertrag • das Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach
Bis Ende 2003	<p>Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über die Bildung der neuen Gemeinde Wichtrach.</p> <p>Die beiden Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • genehmigen die für die Organisation und zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Reglemente und Verordnungen, • bestellen die neuen Behörden und Kommissionen und • bereiten die Umsetzung auf betrieblicher Ebene vor
1. Januar 2004	Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf.

Projektphasen	99	2000				2001				2002				2003				2004	
	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1.1.	
Orientierung durch Gemeinderäte anlässlich der Gemeindeversammlungen über Umfrageergebnisse zur Fusion und Vorstellung Ziele und weiteres Vorgehen	◆																		
Vorbereitung eines zweistufigen Auftrages • "Grundlagen für den Grundsatzentscheid" • "Ausarbeitung des definitiven Fusionsvertrages"		→																	
Ausschreibung Auftrag und Wahl des Beraters			→																
Entwerfen eines Fusionsvorvertrages zur Regelung der Zusammenarbeit, der Projektorganisation, der Projektphasen und der Kommunikation			→																
Kreditbeschluss der Gemeindeversammlungen über zweistufigen Auftrag und Fusionsvorvertrag				◆															
Erarbeitung "Grundlagen für den Grundsatzentscheid"					→														
Verabschiedung Grundlagen zur Mitwirkung durch Gemeinderäte, Orientierung Bevölkerung, Auswertung Mitwirkung, Verabschiedung Vorlage Grundsatzentscheid für Gemeindeversammlungen							→												
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen über die Grundsatzfrage Fusion Ja oder Nein										◆									
Erarbeitung Vertragsentwurf zu Fusion und Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach durch Berater und Arbeitsgruppen											→								
Gemeinsame Verabschiedung Mitwirkungsunterlagen durch die Gemeinderäte, Durchführung Mitwirkungsverfahren, Vorbereitung gemeinsame Vorlage zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement													◆	→					
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement															◆				
Entscheid Grosser Rat über Bildung der Gemeinde Wichtrach																		◆	
Genehmigung von Reglementen und Verordnungen; Wahl von Behörden und Kommissionen																			→
Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf																			■